

## Sitzung vom 02. Juli 2024

Beschl. Nr. **2024-185**  
9.0.2 Budget  
Globalbudgetverordnung (GBVO), Erlass; Antrag an den Grossen  
Gemeinderat

### Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten.

Die Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil sehen vor, dass der städtische Haushalt durch den Stadtrat nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit Globalbudgets geführt wird.

Das kantonale Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 präzisiert die Möglichkeiten zur Haushaltsführung mit Globalbudget. Gemäss § 100 Abs. 3 GG bedarf es für die Haushaltsführung mit Globalbudget einen Gemeindeerlass.

### Erwägungen

Die Stadt Adliswil arbeitet seit rund zwanzig Jahren mit Leistungszielen, Indikatoren und Globalbudgets. Dieses System erlaubt dem Grossen Gemeinderat eine Steuerung mittels Globalbudget und Leistungsaufträgen. Man spricht auch von einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Der Gemeindeerlass zu Art. 40 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, welche die Haushaltsführung mit Globalbudgets vorsieht, soll nun mit einer Globalbudgetverordnung (GBVO), gemäss § 100 GG, beschlossen werden.

Die beantragte Globalbudgetverordnung übernimmt die bisherige Praxis der Budgeterstellung unverändert. Sie regelt den Umgang mit dem Globalbudget, den Produktegruppen, Produkten, Leistungszielen und Indikatoren. Weiter werden das Berichtswesen, der Umgang mit Abweichungen und die Rechnungsführung definiert.

Die politischen Instrumente (Globalbudget-Motion, Globalbudget-Postulat) werden integral von der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats in die GBVO übernommen. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats ist nach Erlass der GBVO entsprechend anzupassen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 23 Abs. 2 Bst. d sowie Art. 37 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
  - 1.1. Die Globalbudgetverordnung (GBVO) der Stadt Adliswil wird erlassen.
  - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
  - 1.3. Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.
  - 1.4. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Globalbudgetverordnung (GBVO) der Stadt Adliswil.
  - 1.5. Veröffentlichung von Dispositivziffer 1.1 und 1.2 im amtlichen Publikationsorgan.
  - 1.6. Mitteilung von Dispositivziffer 1.1 – 1.4 an den Stadtrat.
- 2 Der Grosse Gemeinderat wird eingeladen, bei Erlass der Globalbudgetverordnung die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats entsprechend anzupassen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Grosser Gemeinderat
  - 4.2 Stadtrat
  - 4.3 Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Farid Zeroual  
Stadtpräsident



Gregor Matter  
Stv. Stadtschreiber